

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spalte zelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juni d. J. die Erichtung einer Lebkanzel für Zootomie an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität allernädigst zu genehmigen, und den bisherigen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Pester Universität, Dr. Karl Bernhard Brühl, zum ordentlichen Professor der Zootomie an der Wiener Universität allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchstem Handschreiben vom 13. Juni d. J. allernädigst zu genehmigen geruht, daß in Karlowitz ein griechisch nicht-unirter Weihbischof bestellt werde, und den serbischen Patriarchen ermächtigt, zu diesem Amte den Archimandriten des Klosters Krusendorf Nicanor Gruić zu konsekriren.

Nichtamtlicher Theil.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 19. Juni.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

In der Hofloge: H. k. k. Hoheiten die Herren Erzherzöge Rainer und Sigmund.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Mecsey, v. Plener, v. Lasser, Freiherr v. Pratobevera, Graf Wickenburg.

Der Präsident theilt die Entschuldigung eines abwesenden Abgeordneten mit. Petitionen verschiedenen Inhaltes werden an den Petitionsausschuß gewiesen.

Präsident: Die kais. Akademie der Wissenschaften und die Staats-Eisenbahn haben Exemplare ihrer Druckschriften zur Vertheilung überschickt.

Schlegel interpellirt, ob der Vertrag mit der Südbahn überhaupt publizirt werden solle.

Schmerling beantwortet die Interpellation Lapenna's wegen Dalmatien: daß Se. Majestät durch Entschließung vom 14. d. M. die Aktivierung des Landes-Ausschusses unbeschadet der Verhältnisse zu Kroatien anbefohlen hat.

Ferner die Interpellation Thoman's wegen der Gymnasiasten in Gegenden mit slavischer Bevölkerung. Im Jahre 1849 schon wurde der Grundsatz festgehalten, den Unterricht in jener Sprache zu ertheilen, welche ihnen am meisten geläufig ist, in höheren Klassen in deutscher Sprache. In den unteren Klassen wurde im Jahre 1854 die Landes-, in den höheren die deutsche Sprache als Unterrichtssprache festgehalten. Durch den Erlass von 1859 wurde das Verhältniß in den von Staatsmitteln dotirten Anstalten nicht geändert. Die Regierung ist von dem Bestreben durchdrungen, der Landessprache als Unterrichtssprache Geltung zu verschaffen; sie kann es aber nur dort, wo die Literatur so vorgeschritten, daß Lehre und Unterricht darin ertheilt werden kann. Die Nationalität soll berücksichtigt, aber das Interesse der Wissenschaft nicht hintangezogen werden.

Im Hinblick auf die dritte Interpellation, die Verhältnisse der Aokatholiken in Tirol und die dort vorgekommene Agitation betreffend, äußert der Herr Staatsminister, daß das Patent vom 8. April d. J. ausdrücklich für Tirol und Vorarlberg erlassen wurde. Im Vorarlberger Landtage hätten sich keine Anstände ergeben, wohl aber durch die Landtagsbeschlüsse von Tirol.

Die gegen die Aokatholiken gerichteten Gesetzesvorschläge des Landtages sind von Sr. Majestät abgelehnt. (Pravo).

Voralberg betreffend sind ebenfalls entsprechende Anordnungen anlässlich anfreizender Plakate etc. ergangen. Ein ähnlicher Erlass ist an das Episkopat in Brixen gerichtet. Ebenso an die k. k. Statthalterei in Tirol.

Die kirchlichen Behörden sollen im Einzelfall mit den politischen Behörden die Bevölkerung in angemessener Weise belehren, die Beamten streng ihrer Amtspflicht nachkommen. (Lebhafte Beifall).

Das Patent vom 8. April 1861 stellt in logischer Form die früheren kaiserlichen Entschließungen zusammen; außerdem regelt Se. Majestät mit demselben als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche in eigener Machtvollkommenheit die inneren Verhältnisse der Protestanten. Eine Änderung könnte nur auf verfassungsmäßigem Wege erfolgen.

Herbst verliest als Berichterstatter den Ausschußbericht über folgenden Antrag des Abgeordneten Dr. Mühlfeld:

„Es werden Ausschüsse mit der Aufgabe bestellt, Entwürfe nachgewährter Gesetze zu veranlassen und zur Beratung und Schlussfassung an das Haus vorzulegen, als:

1. eines neuen Gesetzes zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes;

2. eines Gesetzes zum Schutze der Freiheit der Person und des Hausrchtes, sowie des Briefgeheimnisses;

3. zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, und

4. in Betreff der Stellung und Rechte der verschiedenen Religions-Genossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, sowie der Rechte derselben gegeneinander und in bürgerlicher Hinsicht.“

Jeder dieser Ausschüsse werde aus achtzehn Mitgliedern gebildet, von denen je zwei durch eine Abtheilung zu wählen sind.“

Vom Ausschuß dagegen wurden folgende Anträge gestellt:

1. Es ist durch die Abtheilung ein Ausschuß von neun Mitgliedern zu bilden, welcher ein Gesetz zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes, so wie ein Gesetz zum Schutze der Freiheit der Person und des Hausrchtes, dann des Briefgeheimnisses zu verfassen hat.

2. Es ist durch Wahl des ganzen Hauses ein ständiger Ausschuß von zwölf Mitglieder zu bilden, an den sämmtliche Vorlagen und Anträge, welche sich auf Wissenschaft und Unterricht beziehen, zur Beratung zu verweisen sind. Diesem Ausschüsse ist auch der Antrag auf Entwerfung eines Gesetzes zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre zur Erledigung zuzuweisen.

Es ist durch die Wahl des ganzen Hauses ein ständiger Ausschuß von zwölf Mitgliedern zu bilden, an den sämmtliche Vorlagen und Anträge, welche sich auf konfessionelle Verhältnisse beziehen, zur Beratung zu verweisen sind. Diesem Ausschüsse ist auch der Antrag auf Entwerfung eines Gesetzes in Betreff der Rechte und Stellung der verschiedenen Religions-Genossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, so wie der Rechte derselben gegen einander und in bürgerlicher Hinsicht zur Erledigung zugewiesen.“

Bei der Generaldebatte sind für den Antrag eingeschrieben Smolka und Rieger. (Wir geben den Bericht darüber nach der „Oesterl. Ztg.“)

Herbst fügt noch einige Bemerkungen über die Kompetenzfrage bei; bezüglich derselben herrscht keine Meinungsverschiedenheit, man halte es gar nicht für möglich, die Kompetenz des Hauses hier anzuzweifeln.

Es sind nicht Gesetze, die es mit den Eigenthümlichkeiten der Völker zu thun haben, sondern nur Gesetze zum Schutze der Freiheit, die überall eine und die-

selbe ist. Ferner spricht die Verfassung für die Kompetenz so klar, daß man jene ansehn müssen, um diese in Zweifel zu ziehen. Es sei nicht nötig, in die Frage über die staatsrechtliche Stellung des Hauses einzugehen, aber man könne nicht daran zweifeln, daß der engere Reichsrath hier kompetent sei; denn die Sache gehöre nicht vor den gesamten Reichsrath; ist nicht als Landesgesetz erklärt und den Landtagen zugewiesen. Nur die näheren Anordnungen innerhalb der allgemeinen Gesetze in Schul- und Kirchenangelegenheiten sind Sache der Landtage; nicht die allgemeinen Gesetze selbst. Man hat neulich die Theorie aufgestellt, daß für die Kompetenz des engeren Reichsrathes auch ein positives Kriterium gebore, daß der Gegenstand allen nicht ungarischen Ländern gemeinsam, und daß dies in jedem einzelnen Falle nachzuweisen sei; aber dies ist auch hier der Fall. Der Schutz der bürgerlichen Freiheit ist Allen gemeinsam; sie haben gemeinsam die Beschränkung ertragen, warum sich nicht der gemeinsame Aufstand erfreuen.

Smolka: Das Haus ist über unsere Parteistellung nicht im Klaren. Ich muß voranschicken, mir und meinen Landsleuten ist das Gefühl der Feindseligkeit fremd, trotz manchen harten Wortes, das hier gegen Föderalisten gefallen. Auch das Gefühl der Bitterkeit ist mir fremd, ich sehe weniger auf Worte, sondern mehr auf guten Willen. Man wollte uns nicht Unrecht thun, sondern hatte den besten Willen. Ich glaube, daß jede von uneigennützigen Motiven eingegebene politische Überzeugung geachtet werden soll. Auseindringen würde unsere Zwecke nicht fördern. Wohlwollendes Entgegenkommen wird widerstreitende Meinungen nähern. Zwang entweicht. Man kann damit die Gegner halten, aber von der Wahrheit wird damit Niemand überzeugt. Wir bitten, daß die Gegenseite überzeugt sei, daß wir redliche Absichten haben. Es handelt sich hier um viele positive Sachen. Wo es sich um viele Angelegenheiten handelt, halten wir an dem Sprichwort: Liebet Euch wie Brüder und hadert wie Juden. Wir wollen Freunde sein und wo wir es nicht sind, werden aber um jeden Schritt in der Autonomie streiten. Es handelt sich um eine solche, wie sie im Diplom vom 20. Oktober geboten, aber im Februarzege teilweise gewonnen wurde.

Es soll nicht gehen wie mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten. Nachdem der Mohr seine Schuldigkeit gethan, ließ man ihn abtreten. Bürgerliche Freiheit kann ohne Autonomie nur schaden. Was hilft sie, wenn in Lebensfragen der Kirche, Schule, Gemeinde der Ausspruch der Vertreter unseres Landes maßgebend sein soll. Wenn wir keine größere Autonomie als die des Februarpatentes anstreben dürfen, antworte ich, was nützt uns eine Autonomie, Narrenhäuser und Spitäler zu bilden? Soll ich verspeist werden, dann ist es mir vollkommen gleich, ob vom Absolutismus oder vom Liberalismus. Das größte Verschulden des Absolutismus war die Zentralisation mit Verkenntung historischer Rechte und innerer Verhältnisse. Vor 1848 hat man doch einige historischen Rechten und nationalen Anforderungen Rechnung getragen, aber nur so viel, um den schlummernden Löwen zu wecken. Im Jahre 1848 hat man Gleichberechtigung proklamiert, und wir sollten einmal zur Überzeugung kommen, daß man diesem Gesetze Rechnung tragen muß. Es gibt Gefühle, die nur durch Widerstand stärker werden. Es ist eine welthistorische Epoche an uns herangerückt; alle Völker ringen nach bürgerlicher Freiheit, nationaler Selbstständigkeit, Ausscheidung des Fremden. Staaten verschwinden und entstehen unter derselben.

Die erhabene Lehre: Thue Anderen nicht, was Du nicht willst, daß Dir geschiehe! soll zur redlichen Anwendung kommen. Es handelt sich darum, wie man dem Drange nach Freiheit und nationaler Selbst-

ständigkeit ohne Gefahr genügen könne. Wer Dem-jenigen, was kommen muß, sich entgegenstellt, begeht einen großen Fehler. Uns erscheint Freiheit und Gleichberechtigung verkörpert in der historischen Autonomie. Sie waren nie in der Lage, eine herrschende Nationalität über sich zu haben. Sie haben nur eine Bureaucratie gebaut, die jede nationale Regung als Hochverrath betrachtete und die Klassen gegeneinander setzte. (Präf.: Ich bitte, zum vorliegenden Gegenstande zu kommen.) Ich hielt es nötig, diesen Standpunkt auseinanderzusetzen. Se. Majestät hat das Diplom vom 20. Oktober aus höchster Macht vollkommenheit ertheilt und das Wort darin wurde gelöst. Se. Maj. haben den Rath der Minister befolgt, aber die Minister haben nicht gut berathen, wenn sie darin die Autonomie schmälernten. Dann wurden Institutionen zugesagt, die den Ansprüchen und historischen Anschauungen der Länder entsprechen. Der Reichsrath hat die historisch-politischen Individualitäten nicht erfasst. Bei Beratung der Grundrechte habe ich ausgerufen: man lasse den Völkern ihre historischen Erinnerungen.

Ich beschwore damals, dem Gefühl der Nationalitäten Rechnung zu tragen. Wenn es eine historisch-politische Individualität gibt, ist es gewiß Galizien, wo Sitte und Rechtsanschauung verschieden, das nicht zum deutschen Bunde gehört. Auch die Zeit der Verbindung mit dem Staate ist eine andere. In Krakau bestanden bis 1856 die alten Gesetze der Republik, ich glaube deshalb, daß uns eine besondere autonome Stellung zukommt. Dohr nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir eine solche anstreben. Trotz aller warmen Gefühle für unsere Brüder an der Weichsel wollen wir keine Revolution. Wir bauen auf die Gerechtigkeit des Regenten und der Vorfahrt.

Nieger: Es ist in letzter Zeit Mode geworden, uns als Reaktionäre, Feudalisten und Konkordialer darzustellen. Es ist nötig, unsere Stellung klar auszusehen. Alle Welt weiß, daß die Polen nicht reaktionär sind, man hat sich gewundert, wie die Polen mit uns gehen. Wir sind stammverwandt, haben gleiche politische und nationale Interessen, wir stehen daher zusammen wie im Jahre 1848. Es ist wunderbar, daß man gerade uns, die zumeist Bauernsöhne sind, den Vorwurf des Feudalismus macht. Mühlfelds Anträge werden Grundrechte genannt und stehen zumeist in der Verfassung; sie waren es auch in der Frankfurter, wo Schmerling mitwirkte, und es nimmt mich Wunder, daß er sie nicht in unsere Verfassung aufnahm. Ich weiß nicht, ob deshalb, weil man glaubte, daß sie für gewisse Länder nicht taugen, oder weil man uns hier Gelegenheit geben wollte, uns darüber auszusprechen. In Kremsier sind Grundrechte entworfen worden, sie sind überall zu haben, man kann sie leicht kaufen und Anträge stellen, um die Unsterblichkeit zu erlangen. Ich will solchen Bestimmungen nicht entgegentreten, aber ich glaube, daß diese Gegenstände, die Verfassungsgegenstände, dem Gesamtreichsrath vorzulegen sind.

Wir wissen nicht, ob das Stückwerk in die Gesamtversammlung passen wird. Als Gesetze haben wir jedoch nichts gegen diese Vorschläge. Wir wissen nicht, wozu wir kompetent sind. Wir sollen Dinge lösen, zu denen wir nicht berufen sind, und unsere Verfassungszustände sind noch nicht fest. Der Staatsminister ist eigentlich Verfassungsminister. Die Verfassung ist noch im Guß. Es kommt wenig Brauchbares aus dem Guß. (Präf.: Ich rufe den Redner zur Ordnung.) Ich glaube es liege innerhalb der Grenzen der Redefreiheit zu sagen, daß der Staatsminister nicht Alles gut gemacht. Sie werden mir zugeben, daß nicht Alles gut gemacht wird, davon zeugen die leeren Bänke. Es ist Aufgabe, dafür zu sorgen, daß nicht Zustände bestehen, die mit dem konstitutionellen Leben unvereinbar sind. Wir hoffen, das Ministerium werde Missbräuche inkonstitutioneller Natur beseitigen. Herr Mühlfeld scheint anderer Ansicht zu sein.

In merito bin ich ganz für seine Anträge. Im Jahre 1848 habe ich daran Theil genommen, ich habe seitdem meine Ansichten nicht geändert. Man nennt uns böhmische Dickhädel, wir werden es auch in Sachen der Freiheit bleiben. Wir wissen, daß diese Gesetze nötig sind. Man hat bei uns unschuldige Vereine hintertrieben, wie die landwirtschaftlichen Vereine, wie den Verein des böhmischen National-Museums. Es beschweren sich Abgeordnete, daß das Briefgeheimnis verletzt wird. Ich habe Briefe gesehen, die davon die Spuren tragen sollen. Es widerstrebt meinem Gefühl zu glauben, daß ein freimauriges Ministerium sich solcher Mittel bedienen sollte. Ich muß das Ministerium bitten, ein solches Kabinett, wenn es besteht, aufzuheben, oder wenigstens den Beamten zu sagen, daß sie geschickt seien. Es werden jetzt vom Ministerium dieselben Organe wie früher verwendet und ohne eine Epuration der Organe wird es nicht besser werden. Es wäre vielleicht gut, Beamte zu versetzen, ihnen strenge Instruktionen zu geben, zu ahnden.

Solange das ganze Amtswesen nicht reorganisiert ist, werden auch diese Gesetze nichts nützen, doch wer-

den wir die Bildung eines Comité's unterstützen. Man hat gesagt, wir sind Ultramontane, Aristokraten. Pašacký und Petrino, meine Freunde, sind keine Katholiken. Ich bin ein einfacher Müllersohn, und meine Familie war ehrlich bürgerlich, also ich begreife nicht, daß man mir solche Vorwürfe macht. Die feudalen Institutionen sind nicht einmal slavisch-national, und doch sollen wir überspannte Nationale sein. Unsere Literatur ist nicht das Schoßkind der Aristokraten. Wir sind und werden unter allen Verhältnissen liberal bleiben. Wir und unsere Vorfahren sind für Gewissensfreiheit eingestanden. Die ersten Bestrebungen unserer Nationalität waren freiheitlich. Wie der Absolutismus bei uns wuchs, ist auch die Germanisation mitgekommen. So lange wir echte Böhmen sind, werden wir für die Freiheit sterben! Man kann aber die Freiheit lieben wie ein Jüngling sein Ideal, das er kaum zu lieben wagt, oder auch wie ein Mann, der fragt, ob seine Braut auch eine gute Hausfrau sein kann. Ich möchte die Freiheit als mein angebrachtes Weib betrachten, die mit mir die Sprache meines Herzens spricht, darum muß ich mich mit ihr verbinden durch die Autonomie, so haben sie Engländer und Schweizer aufgesetzt. Franzosen, die immer der Freiheit die Cour machen, sind nie zur Freiheit gekommen.

(Schluß folgt)

Oesterreich.

Wien, 18. Juni. Die Notiz von der angebrachten Verlobung Sr. kais. hoh. des Erzherzogs Karl Ludwig mit Ihrer kais. hoh. der Erzherzogin Therese, Tochter Sr. kais. hoh. des Erzherzogs Albrecht, können wir als durchaus erfunden bezeichnen. (D.3.)

Pest, 15. Juni. Die Tagespresse steht hier im Mittelpunkt des Landes, gegenwärtig in voller Blüthe. Bei der Freigebigkeit in der Konzession werden Zeitungen aller Art fort und fort angekündigt, die Druckereien sind demnach beschäftigt, und der Papier-Consumo wird immer größer. In materieller Hinsicht wäre dies noch erfreulich, ob aber auch in geistiger, das wird die nächste Zukunft zeigen. Mit der Fluth und Ebbe der Politik steigt oder fällt auch der Kurs der Tagesblätter.

Gegenwärtig erscheinen in Pest 60, sage sechzig Zeitungen, hiezu kommen noch 5 neu konzessionierte, und 6 Gesuche um Konzession sind auf dem Wege, erledigt zu werden. Also Pest allein wird nächstens 71 Zeitungen besitzen.

Deutschland.

Gutem Vernehmen nach liegt den Mächten bereits der Vorschlag Dänemarks vor, die holsteinische Frage in der Weise zu erledigen, daß Holstein ganz aus dem Verbande der Gesammonarchie ausscheidet, Schleswig dagegen, von jeder noch bestehenden Verbindung mit Holstein losgelöst, freilich nicht in Dänemark inkorporirt, aber in eine Gemeinsamkeit mit ihm gezogen wird, welche nur die im strengsten Sinne des Wortes provinziellen Angelegenheiten aus ihrer Sphäre ausschließt. Das Berliner Kabinett ist entschlossen, Alles aufzubieten, um eine Lösung auf einer Grundlage zu hinterreiben, die ihm die Handhaben nimmt, fernerhin einen berechtigten Einfluß in und auf Schleswig zu üben. Dänemark seinerseits scheint Willens, von allen ferueren Provisorien abzuscheiden und sofort irgend ein Definitivum herbeizuführen.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Blanqui ist gestern wieder einmal zu vier Jahren Gefängnis, 500 Fr. Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Rechte auf fünf Jahre verurtheilt worden, die Frau Fremaux und Senique jeder zu einem Jahre Gefängnis und 100 Franks, Chaumette zu sechs Monaten und 100 Fr.; diese drei jeder zum Verlust der bürgerlichen Rechte auf zwei Jahre; Fremaux und Bozgin wurden freigesprochen. August Blanqui ist aus Nizza gebürtig und jetzt 56 Jahre alt. Er war in Folge der Amnestie vom 16. August 1859 aus dem Gefängnisse von Corte freigelassen, im Oktober wieder in Paris erschienen und hatte, wie der Auflage-Akt nachwies, sofort wieder seine frühere Thätigkeit begonnen, nämlich geheime Gesellschaften zu gründen und zu dem Zwecke mit einem Schweizer Passe Niesen nach England, Belgien und der Schweiz unternommen. In Belgien traf er mit Frau Fremaux, die er als Republikanerin von 1848 kannte, zusammen, und zog dieselbe im August 1860 nach Paris über. Bei ihr und Blanqui's Schwester, Witwe Antoine, machte die Polizei die ersten Haussuchungen, die zur Beschlagnahme zahlreicher Adressen, Manuscrips, Druckabdrucks und 9203 adressirter „demokratischer Envelopen“ führten. Bei dem Bildhauer Senique und dem Schriftsetzer Chaumette fand man sozialistische Schriften etc. Am 4. März wurde Frau Fremaux verhaftet, am 10. Blanqui. Dieser läugnete das Bestehen einer geheimen Gesellschaft und wollte mit den Mitangeklagten

nur in ganz gewöhnlichem gesellschaftlichen Verkehre gestanden haben.

Großbritannien.

London, 14. Juni. Die neueste Post aus Melbourne (Australien) bringt die Nachricht, daß der Krieg mit den Eingebornen von Neuseeland zu Ende ist. Sie haben endlich die ihnen gestellten Bedingungen angenommen, doch gab es früher noch blutige Kämpfe und selbst Armstrong-Kanonen müssen mitgespielen, bevor ihre vortrefflich angelegten Erdfestungen zur Übergabe gezwungen werden konnten. Sie kapitulierten, nachdem ein Drittel ihrer Mannschaft gefallen war. Ihr Hauptführer aber, Wiremu Kingi, hat die Kapitulation nicht angenommen und sich mit einem kleinen Gefolge lieber ins Innere des Landes zurückgezogen, von wo er später einmal den Kolonisten vielleicht wieder zu schaffen macht.

Portugal.

Eine telegraphische Depesche aus Madrid berichtet über eine in Portugal herrschende Aufregung, veranlaßt durch die Belagerung der aus Frankreich gekommenen barmherzigen Schwestern, sich den Landesgesetzen zu unterwerfen. Die Regierung hat verboten, daß aus diesem Anlaß Volksversammlungen stattfinden. Andererseits wurden mehrere Proklamationen unterdrückt, worin die Regierung beschuldigt wird, die Armee zu vernichten, um die nationale Unabhängigkeit zu opfern.

Rußland.

Einem Schreiben aus Petersburg entnehmen wir die Nachricht, daß der Kaiser der Familie des verstorbenen Fürsten Goritschakoff die Bewilligung ertheilt hat, denselben in der Krim ein pyramidenförmiges Grabdenkmal zu errichten, gleich demjenigen, welche die Grabsäulen der in der Krim gebliebenen Admirale Nahimoff und Istromine bezeichnen. Dieses Mausoleum wird am Vorgebirge des Telegraphen nahe dem Nordfort erbaut werden.

Türkei.

Bon der bosnischen Grenze, 14. Juni, schreibt man der „Agramer Zeitung“: Weder ist Omer Pascha noch die türkische Regierung überhaupt auf Rosen gebettet. Bei den Moslim's in Bosnien herrscht im Allgemeinen Misstrauen und gründlicher Haß gegen Omer Pascha. Die Raaja ist mit den Vermittlungs-Vorschlägen, deren Träger Omer Pascha, ganz und gar nicht zufriedenge stellt, und soll eher alles Mögliche anzuwenden geneigt sein, um unter einen christlichen Souverain zu kommen.

Die Bihaćer Raimakamie hat neuerdings 125 Stück Packpferde für die türkischen Truppen zu stellen, und dieselben durch Ankauf pr. 20 bis 25 Stück Dutaten aufzubringen. Laut eines Befehls von Serajevo sind 4000 Mann Baschi Bozuls an der Sana zu konzentrieren, und in der Ključer Nähe bei Sanjica aufzustellen.

Dieselben schicken zur Beobachtung und eventuell zur Vertheidigung der Sana-Ubergänge bei Sanski-Most und Ključ bestimmt zu sein. Die Abrückung der hiezu aus den einzelnen Nahien des Bihaćer Sandschaks bestimmten Baschi Bozuls geschieht partheiweise, und es sollen bereits bis 10. dieses Ms. bei 2500 Mann dort konzentriert gewesen sein. Zur nötigen Erhaltung des Landes-Ausgebotes werden von der türkischen Regierung Getreide-Lieferungen betrieben, und die Steuern mit einer solchen Strenge eingetrieben, daß sich weder Türken noch Christen mehr zu holen wissen und alle wertvollen oder entbehrlichen Habeseligkeiten verkaufen, welches die Raaja um so ärger trifft, weil sie außer den gewöhnlichen mit den Türken gemeinschaftlichen Steuern noch überdies die hohe Militär-Befreiungssteuer zu entrichten hat. Es liegt auf der Hand, daß die ohnehin schlechte Stimmung gegen die Behörden dadurch nicht gebessert wird.

In Bihać heißt es: daß Omer Pascha den Auftrag zur Herstellung einer Straße von Serajevo über Dravnik einerseits nach Banjaluka, andererseits nach Bihać erlassen haben soll. Auch sollen die jetztgenannten Orte durch Telegraphen-Linien mit Serajevo verbunden werden.

Amerika.

Die jüngsten Nachrichten aus New-York haben gemellet, daß beiläufig 500 Sklaven in das Lager des Generals der Unions-Regierung, Butler, sich geflüchtet haben. General Butler steht am linken Ufer des James River, und der Vorfall mit den flüchtigen Sklaven ist geeignet, dem ganzen Feldzug eine ethnologische Wendung zu geben. Ein Korrespondent der „Weser-Zeitung“ erzählt die Sache in folgender Weise:

Ein Paar ihren Herren entlaufene Sklaven kamen vor der Festung Monroe an und wurden aufge-

Amtlicher Bericht

über die

fünfte Sitzung des Gemeinderathes in Laibach am 17. Juni 1861.

(Beginn der Sitzung um 4 Uhr M.)

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Ambrosch,
Landesfürstl. Kommissär Jos. Roth,
f. f. Landesrat,

Schriftführer: Konziliist Adolf Hofbauer

und 21 Gemeinderäthe.

nominen. Kurz darauf erscheint ein Parlamentär und verlangt auf Grund der Konstitution und des Fugitive Slave Law die Herausgabe der Unglücklichen. General Butler verlangt, er solle sich zunächst eidlich zu dem obersten Gesetze bekennen, welches er soeben zu seinem Vortheil in Anspruch genommen, was der Sezessionist natürlich verwirkt. Der General erwidert, daß unter diesen Umständen von Auslieferung nicht die Rede sein könne; daß er allerdings das Eigentum an Sklaven in den slavenhaltenden Staaten dem Geiste der Konstitution gemäß anerkenne, dieses Eigentum sogar für ein sehr werbvolles halte, und deshalb nicht antrete, Sklaven für Kriegskontrebande zu erklären, zumal sie ihm erklärt hätten, daß sie von der Schanzarbeit entronnen seien, und es ihm gerade zu demselben Zwecke gar sehr an Arbeitskräften fehle. Der Sklavenhalter konnte gegen die „Korrektheit“ dieser Ausschaltung keine Einwendung machen; dieselbe muß sich auch rasch im Lande verbreitet haben, denn am folgenden Tage kamen schon 20 Sklaven angekauft, und den dritten Tag 50, so daß der General über die Konsequenzen seiner Entscheidung ordentlich erschrocken zu sein scheint und einen Adjutanten nach Washington geschickt hat, um sich der Intentionen des Kabinetts in dieser Sache zu versichern. Bis jetzt ist nicht bekannt geworden, wie die Regierung den Fall ansieht.

Der General Butler ist derselbe, welcher bei seinem Marsch durch Maryland flüchtige Sklaven ihren Herren zurückgab, ein Verfahren, welches dem Gouverneur von Massachusetts unverhüllt erschien, der die Ausweiglung der Sklaven für ein erlaubtes Mittel hielt, was aber der General entschieden von der Hand wies.

Bermischte Nachrichten.

Laibach. Morgen wird ein Separat-Hoszug von Wien aus hier eintreffen. Es heißt, Ihre Majestät die Kaiserin begebe sich nach Sacroma.

— Gestern verkehrten die ersten Schnellzüge auf der Südbahn; Dienstag, Donnerstag und Samstag treffen nun die Wiener Blätter schon Abends hier ein und werden vor sieben Uhr noch ausgegeben.

— Der Räuber Sicherl soll an das Oberlandesgericht in Graz ein Schreiben gerichtet haben, in welchem er sich zu stellen verspricht, wenn ihm sein Leben garantiert, und sein Prozeß wieder aufgenommen würde, resp. die Entlastungszeugen noch ein Mal verbört würden. Man sagt, er sei gar nicht mehr in Krain, sondern in einem benachbarten Kronlande.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

West, 19. Juni. (Oberhaus.) Die Grafen Samuel Bay, Karl Bay, Stephan Esterházy, Leo Festetics, Johann Széchenyi, Karl Zichy, die Barone Ladislau Wenckheim und Ludwig Bay, der Obergespan Nagyfalzi sprechen im gleichen Sinne für die Adresse.

Auf Anfrage des Präsidenten, ob der Schluss der Debatte nicht zweckmäßig wäre, wurde die Fortsetzung beschlossen. Schluss wahrscheinlich übermorgen.

Berlin, 19. Juni. Von der polnischen Grenze wird unter dem heutigen Tage berichtet: „Gestern wurden in Warschau die Statuten des künftigen Staatsrates publiziert. Das Militär ist von den Straßen und Plätzen abgezogen, die Ressource ist gestern eröffnet worden, die Theater werden Sonnabend eröffnet.“

Dresden, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer stand die Spezialberatung der Vorlage über die Wahlreform Statt. Die Verstärkung der ersten Kammer wurde abgelehnt, die Vermehrung der zweiten Kammer um fünf Vertreter des Handels und Fabrikstandes dagegen angenommen.

Paris, 19. Juni. Bei der gestrigen Diskussion des Pressgesetzes im gesetzgebenden Körper bekämpfte Minister Villault den Deputierten Jules Favre, welcher die Wiederherstellung der vollständigen Presselfreiheit verlangt. Während seiner Rede sagt Villault, daß der König von Sardinien heute König von Italien sei, fügt aber hinzu, daß letzterer aus dieser Vereinigung keinerlei Konsequenz ableiten möge.

Schließlich sagt der Minister, wenn die Deputierten sich neuerdings ihren Wählern vorstellen werden, so werden sie das Land, den Kaiser und sich vereint finden in dem Widerstande gegen die Pläne der Linken und Rechten, welche die Konsolidierung des Verfasshinderns wollen, welches der napoleonischen Dynastie anvertraut ist. Das Pressgesetz wurde mit 233 Stimmen angenommen; die Opposition enthielt sich der Abstimmung.

St. Petersburg (ohne Datum). Die „Nord. Biene“ berichtet: In Podolsken haben bis Ende Mai in 141 Dorfschaften mit 71.000 Einwohnern Bauernrevolten stattgefunden. Die Ursache der Aufstände waren Missverständnisse der Verordnungen. — Die Ruhe ist wieder hergestellt.

geeignet befunden, und es ist daher vom Comité ein Vertragsentwurf mit dem Hauseigentümer vereinbart worden.

ad b. Die Kosten für die Kommune würden sich im Vergleiche zur dermaligen Beisteter für die Unterrealschule v. jährliche 1330 fl., im Falle der Errichtung des 1. Jahrganges der Oberrealschule nach einer Maximal- u. Minimal-Annahme um 3533—3788 fl. und bei Einführung des 2. Jahrganges um weitere 1208—1286 fl. vermehren. Demnach seien sowohl die Adaptirungs-, als Erhaltungskosten bedeutend, und es könne der Kommune um so weniger zugemuthet werden, dieselben allein zu tragen, als die vollständige Realschule eine Landeskunst sein soll und auch zum größeren Theile von Kindern des flachen Landes besucht werden wird.

ad c. Betreffend die Form der einzuführenden Lehranstalt, so hat das Comité die Notwendigkeit anerkannt, daß mit derselben industrielle Fachschulen zu verbinden wären, so wie schon der Organisations-Entwurf für die Realschulen andeutet, daß die Errichtung solcher Schulen nach einer überall gleichmäßigen, streng abgeschlossenen Theorie nicht möglich sei, sondern stets die speziellen Landesverhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Die Einführung einer vollständigen Realschule in Laibach als bloße allgemeine Vorbildungsanstalt wäre unpraktisch; denn gegenwärtig zählt der letzte Jahrgang der Unterrealschule 27 Schüler, von denen höchstens die Hälfte in die Oberrealschule aufsteigen dürfte, und wenn die Zahl der Schüler in der Oberrealschule in dem Verhältnisse abnehmen sollte, wie in der Unterrealschule, so dürfte sich dieselbe im letzten Jahrgange auf ein Minimum oder auf Null reduzieren, wobei sich die großen Kosten für die Oberrealschule nicht rechtfertigen ließen. Hingegen sei die sonntägliche Gewerbeschule stark besucht. Diese Wahrnehmungen geben also den Fingerzeig, daß mit der Oberrealschule in Laibach notwendigerweise wie in andern Städten, z. B. in Klagenfurt die montanistische, in Pest die kommerzielle und landwirtschaftliche Abtheilung, ebenfalls Fachschulen mitzuverbinden wären, und daß bei der Wahl der Unterrichtssprache nach §. 14 der organ. Bestimmungen (Unterrichts-Ministerial-Erlaß vom 6. März 1856, §. 2385), auch auf die Nationalität und das Verständniß der Schüler besonderer Bedacht zu nehmen sei würde.

Nach langen eingehenden Gründungen haben sich die Comité-Mitglieder mit Majoritäts-Beschluß zu nachstehenden Anträgen bestimmt gefunden:

1. Zur Aktivierung des 1. Jahrganges der Oberrealschule wären die ebenerdigen Lokalitäten im Hause des Herrn Mahr, mit Ausnahme von zwei Zimmern unter den, im vereinbarten Vertragsentwurf ange deuteten und im Verteilung selbst noch näher zu bezeichnenden Bedingungen auf zwei Jahre zu mieten.

2. Zur Bereitung der Errichtungskosten des 1. Jahrganges sei vom hohen Staatsministerium die Bewilligung zu erwirken, den in der Stadtkafe in Obligationen im Nominalbetrage von 5800 fl. erledigenden Lokalschulond gegen seinerseitige, aus den Aufnahmekosten und dem halben Schulgeld zu bewirkende Refundirung verwenden zu dürfen.

3. Sollte dies verweigert werden, so sei dann an den h. Landesausschuß, respect. Landtag, sich zu wenden, daß der Landesfond nicht nur zur Aktivierung des 1. Jahrganges, sondern auch zur Errichtung der vollständigen Realschule ^{2/3} der Kosten beitrage.

4. Zu Betreff der Form hat sich das Comité zu dem allgemeinen, seinerzeit noch näher zu bestimmenden Antrage geeinigt, daß die Einführung der vollständigen Realschule auf eine solche Art geschehe, daß auch schon durch Fachschulen, allenfalls einer industriellen, landwirtschaftlichen oder auch kommerziellen Abtheilung den sich zeigenden Landesbedürfnissen Rechnung getragen werde.

So weit der Comitébericht. Eine eben erst herabgelangte und dem Comité noch nicht vorgelegte h. Staatsministerial-Entscheidung über das Einschreiten des vorigen Gemeinderathes um Erklärung der zu aktivirenden Oberrealschule als Landes-Anstalt und Bereitung der Lehrergebäude aus dem Staatsbauhae veresse die Angelegenheit jedoch in ein anderes Stadium. Es werde darin die angesprochene Flüssigmachung der Bezüge für das anzustellende Lehrpersonale aus dem Studienfonde mit Hinweisung auf eine allg. Enthaltung vom 2. März 1851 ausdrücklich an die Bedingungen geknüpft, daß erläufig genau nachgewiesen werde, die dermalige Unterrealschule in Laibach reiche in Verbindung mit den benachbarten Oberrealschulen in Graz, Klagenfurt und Görz zur Befriedigung der gewerblichen und industriellen Bedürfnisse nicht aus, um der Industrie dieses Kronlandes, wie es wünschenswerth erscheine, einen höheren Aufschwung zu verleihen, und daß ferner die Vorfrage über die vom Lande zu übernehmenden Kosten absolut noch früher gelöst werden müsse.

Nach Ansicht des Referenten erübriget also nichts, als das Einschreiten an den Landes-Ausschuß zu neuern, er möge zur ehesten Finalisirung dieser wichtigen Angelegenheit beitragen.

- Auf die Ausmittlung der erforderlichen Schul-Lokalitäten;
- auf die Sicherstellung der Kosten, und
- auf die Form oder die Art, wie die vollständige Realschule in Laibach einzurichten wäre.

ad a. Die vom Herrn B. M. ermittelten Räume im Hause des Herrn Mahr wurden für die Unterbringung des 1. und 2. Jahrganges der Oberrealschule

tigen Angelegenheit das Nöthige einzuleiten und allenfalls auf die Unterbringung der Realschule in einem Landesgebäude hinzuwirken.

Vorstandstellvertreter Dr. Zhuber hält den Gemeinderath nach dem vorgetragenen ausgezeichneten Referat für gar nicht kompetent, in der Sache definitiv zu beschließen, es wäre denn, daß sich die Kommune als Gründerin aufwerfen und als solche die Initiative ergreifen wollte, in welchem Falle sie jedoch auch sämmtliche Kosten selbst zu übernehmen hätte. Allein, nicht die ganze Gemeinde, sondern nur einzelne Insassen seien bei dieser Schule interessirt. Wie gezeigt, sind nur $\frac{1}{3}$ Schüler aus Laibach. Die Kosten aber sind nicht gering; schon jetzt seien sie auf 5000 fl. veranschlagt. Bei der Unterrealschule hat die Gemeinde anfänglich auch nur eine unbedeutende Beitragsteilung übernommen, allein die Summe wuchs von Jahr zu Jahr. Jetzt zahlt die Stadtkasse bis für schon eine Pauschalsumme von mehr als 1000 fl. jährlich. Am Ende hat es sich herausgestellt, daß die angeschafften Lehrmittel mangelhaft und unzureichend seien. Die Gemeinde sei hiebei lediglich auf die Dissektion des Realschuldirektors angewiesen. Der Redner warnt den Gemeinderath ernstlich, vor einem überstolzen Beschlusse. Später könnte man sozann Säanden halber nicht mehr zurückbleiben. So führe er per parenthesum nur Ein Beispiel noch an. Vor einigen Jahren sei der Gemeinderath zum Ankaufe eines gußeisernen Standbildes für 800 fl. bestimmt worden, um es auf einem öffentlichen Platze aufzustellen. Man hatte damals keinen Zweifel, daß die weiteren Kosten für die Errichtung des Denkmals durch Subskriptionen gedeckt werden würden. Allein unerwartet gestalteten sich die Umstände so, daß schließlich das Monument der Gemeinde auf 10.000 fl. zu stehen kam. Nachdem der Gemeinderath A gesagt, mußte er auch B sagen. Ein Gleiches befürchtet der Redner im vorliegenden Falle. Wenn die Kommune als Gründerin der Oberrealschule auftrete, werde ihr die Landesvertretung vielleicht aus Gnade einen Beitrag bewilligen, vielleicht auch nicht. Während doch die Steuerlast ohnehin schon so groß ist, wird die Ausschreibung einer bedeutenden Umlage unvermeidlich und namentlich deswegen empfindlich sein, weil sie im Interesse Weniger nicht gerechtfertigt ist. Die Kommune soll sich daher um so weniger engagiren, als es nach dem Referate überhaupt fraglich ist, ob die Oberrealschule dringlich sei. Die Unterrealschule erscheine zur gewerblichen Ausbildung nötig, die Oberrealschule als allgemeine Vorbildungsanstalt für die Polytechnik gewähre keine vollendete Fachbildung. Wie das Gymnasium nur zum Besuche der Universität befähige, so werden die Oberrealschüler nur zur Erlernung der höheren praktischen Wissenschaft herangereift, aber keineswegs schon zu brauchbaren Ingenieuren, Chemikern, Maschinisten ausgebildet. Wenn sie nicht die Mittel zum Fortstudiren haben, so können sie nach ihrem Abschluß höchstens Diurenisten oder Manipulationsbeamte werden, und die sechs Jahre sind verloren zu nennen. Wie wenige Eltern können ihre Söhne in die Technik schicken; die Oberrealschule wird daher als unpraktisch nur sehr gering und immer geringer besucht werden, wie dies bei der ehemaligen chirurgischen Lehranstalt in Laibach der Fall war, die auch wegen Mangel an Teilnahme sich auf löste. Die Vermöglichen schicken ihre Söhne lieber bei Zeitern in die Fremde, damit sie sich dort den Provinzialismus, die Kleinstädtische Selbstüberschätzung abschleissen, in dem Strome der Welt ihren Charakter bilden. (Beispiel.) So lange die Landesvertretung über den Kostenpunkt sich nicht ausgesprochen habe, sei kein verbindlicher Beschuß zu fassen, sondern nur mit dem Wunsche an den Landtagsschluß sich zu verwenden, daß er die Angelegenheit in die Hand nehme. Lobenswerth für den Gemeinderath sei die Anregung, doch die Inangriffnahme und Durchführung siehe ihm nicht zu. Demnach unterstützt Redner den Antrag des Herrn Polukar.

G. R. Heimann stimmt in dem einen Punkte dem Herrn Vorredner bei, daß es gut sei, nicht zu Hause, sondern in der Fremde die Ausbildung zu suchen; allein nicht Viele sind in der Lage, ihre Kinder auswärts erziehen zu lassen, und doch soll nicht bloß den Reichen, sondern auch den Unbemittelten die Möglichkeit zur Schulbildung geboten werden. Diese hat manchen Sprößling niederen Standes zu hohen Würden und in eine, für das allgemeine Wohl erspriessliche Stellung gebracht. Die von der Regierung geforderte Nachweisung des Bedürfnisses einer Oberrealschule werde leicht zu liefern sein. Unser Heimatland liegt in Industrie und Gewerben tief darnieder, und selbst die Unterrealschule ist ohne Anschluß an eine Oberrealschule von keinem wesentlichen Nutzen. So wie die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder empfindliche Opfer bringen, um ihnen ein Kapital zu hinterlassen, das nicht gestohlen werden kann, so möge die Gemeinde für die Bildung ihrer Angehörigen keine Opfer scheuen, und wenn sie selbst Schulden machen müßte. Uebrigens ist an dem Patriotismus des Landtages nicht zu verzweifeln, er werde die Gemeinde

nicht im Stich lassen. Darum beantrage Redner den Beschuß auf sogleiche Aktivierung der Oberrealschule.

Der V. M. bemerkt, in Schulden werde sich die Gemeinde deshalb nicht zu stürzen brauchen, da das Comité die Bedeckung der Kosten durch den Volkschulfond vorschlägt, welcher später durch die einschließenden Aufnahmetaxen und Schulgelder leicht wird regeneriert werden können.

G. R. Dr. v. Wurzbach beantragt, mit Rücksicht auf die mittlerweile erflossene h. Ministerialentscheidung sei der Gegenstand nochmals der Sektion zur Vorbereitung zuzuweisen.

G. R. Dr. Schöppl bringt hingegen folgenden Antrag ein: Der G. R. beschließe, er erkenne es als ein Bedürfniß für die Stadt und für das Land, daß eine Oberrealschule in Laibach errichtet werde, und er finde es auch sehr wünschenswerth, daß der 1. Jahrgang schon mit dem nächsten Schuljahre ins Leben trete. Dieser Beschuß wäre aus dem Grunde, weil die Oberrealschule eine Landesanstalt werden soll, dem Landesausschluß mit dem Ersuchen mitzuheilen, den Gegenstand in seine Hände zu nehmen und dahin zu wirken, daß die Oberrealschule ehestens errichtet werde, wobei die Stadtgemeinde erklärt, daß sie $\frac{1}{3}$ der Kosten für den Mietzins, die Lehrmittel und das Dienersonnen zu übernehmen bereit sei.

G. R. Mühlleisen ist von der Nothwendigkeit einer Oberrealschule in Laibach überzeugt, welche insbesondere den Söhnen der Haushalter vorzüglich zu Statten kommen würde.

G. R. Polukar hat als Antragsteller das Schlusswort und bemerkt, eine Vertragung sei nicht räthlich, da Herr Mohr, welcher über seine Volksitäten weiter verfügen will, auf ehesten Einscheidung dringt.

Der V. M. rechtfertigt die bisherigen Reden und Anträge mit dem Befürigen, daß sich die Gemeinde durch den Beschuß auf Miete der angebotenen Volksitäten keiner solchen Gefahr Preis stelle, da diese auch im schlimmsten Falle in Austerpacht gegeben werden könnten. Inzwischen wäre eine weitere Verhandlung möglich.

Der landesfürstliche Kommissär lenkt die Aufmerksamkeit nochmals auf die obbezogene Ministerialentscheidung, wonach die Regierung alle Beisteuer ablehnt, bis nicht die Vorfragen in der angedeuteten Weise gelöst sind.

Hierauf werden die Anträge in der üblichen Reihenfolge zur Abstimmung gebracht.

1. Der vertagende Antrag des Dr. v. Wurzbach bleibt in der Minorität.

2. Der von Dr. Zhuber unterstützte Antrag des G. R. Polukar wird gleichfalls nicht beliebt.

3. Der Antrag des Dr. Schöppl wird mit 11 Stimmen gegen 10 abgelehnt.

4. Wird über die Comitéanträge einzeln abgestimmt, wobei der 1. Antrag auf Miete der Mohrschen Volksitäten fällt und der zweite sich sonach von selbst behebt. Der 3. Comitéantrag wird einhellig angenommen, und zwar mit dem Ameindement des Herrn Dr. Schöppl, daß das Comité vorläufig an den Landesausschluß ein Gesuch zu entwerfen, und in der nächsten Sitzung vorzutragen hätte, worin um die gleiche Aktivierung der Oberrealschule als Landesanstalt gebeten, und zugleich die Zusicherung für ein Drittel der Kosten von Seite der Gemeinde abgegeben werden soll. Die Abstimmung über den 4. Comitéantrag entfällt selbstverständlich.

4. Vorträge der IV. Sektion des Gemeinderathes.

a) G. R. Stedry, als Referent, stellt über den Lizitationsakt zur Herstellung der Kanäle in der Florians- und Kreuzgasse, so wie am alten Markt den Antrag auf Genehmigung der Lizitationsverhandlung gegen dem, das in das bezügliche Lizitationsprotokoll die Nachtragsbedingung aufgenommen werde, daß der betreffende Ersteher jede Mehr- oder Minderleistung gegen Abrechnung nach den bezüglichen Einheitspreisen im Verhältnisse des Lizitations-Nachlasses sich gefallen lassen müsse, und daß vor dem Baubeginn dieser Kanäle über den Bau derselben der gehörig instruierte Plan, dann auf Grundlage desselben der neuere Kostenüberschlag verfaßt, und sofort dieser Bauart bezüglich der Zweckmäßigkeit des Antrages und der Richtigkeit der Kostenbezeichnung der Prüfung der Bauteilung unterzogen werde.

Nach kurzer informativer Debatte wird beschlossen nach Antrag.

b) G. R. Stedry referiert über die projektierte Einführung der Gasbeleuchtung in die Kommunalgebäude; und beantragt anstatt der vom Bauinspektor vorgeschlagenen 41, die Einführung von nur 13 Flammen, und zwar sollen 8 an den Stiegen und Gängen der beiden Magistratsgebäude, 5 an einem Luster im Rathssaale angebracht werden; 4 Stiegenflammen, und die 24 Wandlichter im Saale würden einfallen.

Die G. R. Dr. Zhuber und Mühlleisen meinen, in den Rathssaal wäre wegen der großen Hitze, die das Gas verursacht, aus Sanitätsbedenken gar keines einzuleiten.

G. R. Krisper und Blasnig sind für den Antrag des Referenten, welcher bei der Abstimmung angenommen wird.

c) G. R. Malitsch beantragt die Absuffierung einer Rechnung für beigestellte Kanzleieinrichtungsstücke. Beschuß nach Antrag.

d) Das Referat in Betreff der Aufhebung der Fleischszählung wird wegen der bereits vorgerückten Stunde vertagt.

e) G. R. Malitsch beantragt die Verpachtung eines Gemeinde-Terrains am Ternauer-Damme an den Ziegelfabrikanten Jellouscheg aus Oberlaibach behufs Errichtung eines Ziegeldepots. Zum Vertragsabschluß werde der Magistrat unter den im Referate bezeichneten Bedingungen ermächtigt.

G. R. Dr. Orel begrüßt den Antrag als einen für die Haushalter sehr willkommenen und unterstützt ihn kräftig als einen im Gem. Interesse gelegenen, so wie er auch im Allgemeinen wünscht, daß die Gemeinde-Terrains so gut als möglich verwertet werden sollen.

Die G. R. Ternik und Schwentner sprechen sich entschieden gegen den Antrag aus, weil der Ternauer-Damm als nothwendiger Ausladungplatz insbesondere zur Zeit der Heuernte frei bleiben müsse. Dieser Ansicht pflichtet auch Dr. Zhuber bei.

Beschluß mit 11 Stimmen gegen 20 nach Antrag des Referenten.

f) Der V. M. hält einen Vortrag in Betreff der Straßenpflasterung, und dann wegen zweckmäßiger Anlegung von Trottoirs in der Stadt und in den Vorstädten.

In der Gemeinderathssitzung vom 11. Dezember 1860 sei die Neupflasterung mehrerer Gassen mit abgeklopften Kugelsteinen beschlossen, und nun die eine Hälfte der Wienerstraße in dieser Art bereits angelegt worden. Jetzt ergibt es sich aber, daß die herauskommenden Holzstöckln noch nicht abgebraucht, sondern meist noch als gut verwendbar erscheinen. Nach dem Grundsatz der gewöhnlichen Haushaltung wären sie also wieder zu benützen und nicht, wie es bisher zum Theile geschah, zu veräußern. Rechtwinklig, oder wenigstens an den zwei aneinander zu fügenden Längenseiten behauen und umgewendet werden sie jetzt, nachdem sie vom Splinte befreit und erhärtet sind, selbst brauchbarer und besser als frische Holzstücke sein. So weit der Vorraum reiche, wäre also mit diesem Material die Klosterfrauengasse oder andere Partien zu pflastern. Das beantragte Pflaster werde sich in der neuen Form praktischer, als jenes mit runden Holzstöckeln bewahren und sicher noch durch 5 Jahre ausdauern, wodurch der Stadtkasse eine namhafte Ersparung zugeht. Der V. M. ersucht um die Genehmigung dieses Vorschlags unter theilweiser Aufhebung des früheren Beschlusses. Die Arbeit wäre im Lizitionswege hintanzugeben und die Lizitation nach einem, mit Intervention der Bauteilung zu entwerfenden Kostenüberschlag gegen selnerzeitige Berichterstattung im G. R. sogleich zu bewerkstelligen.

Zu ausführlicher Weise entwickelt hierauf der Vorsitzende seine vielsachen Bedenken gegen die bisher eingeleitete Trottoirlegungs-Methode, insbesondere in der Beziehung, daß dem Magistrat die Durchführung der Fußwege nach seinem Gutdünken mit der Errichtung überlassen worden ist, die entfallenden Kosten den betreffenden Haushaltsgemünn angurepartieren. Es sei die Zubereitung von Trottoir-Steinen circa pr. 8 fl. für die Quadr.-Alstr., bei einem Stelzmeze in der Umgebung Laibachs veranlaßt worden, während hierzu die aus dem jetzigen Pflaster herauskommenden Leistensteine, dann die Platten am Deutschen, am Schul- und Marktplatz mit geringen Kosten vortheilhaft verwendet werden könnten. Der V. M. beantragt, die Bauteilung soll, wenn man es wünsche, mit seiner Intervention mit der sogleichen Durchführung dieser Arbeit in der Wienerstraße, Klosterfrauen- und Elefantengasse, dann am alten Markt betraut werden. Die praktischen Mitglieder dieser Sektion werden sicher das Geeignete versügen, die allenfalls billiger Weise anzusprechenden Kostenbeiträge von den Haushaltern ermitteln und hierüber seiner Zeit berichten. Rücksichtlich der Trottoire an den übrigen Plätzen und Strecken hätte diese Sektion ihre Anträge in kürzester Frist einzubringen.

Nachdem mehrere G. R. noch die Ansicht aussprochen, daß sich das Holzstöckelpflaster, namentlich für Fußwege gut eigne, und wo möglich lieber hier, als an Fahrstraßen einzubetten wäre, und nachdem Dr. Krisper den Wunsch geäußert hat, es möge auch auf die Errichtung von passenden Straßenübergängen für Fußgeher Bedacht genommen werden, erfolgt die Abstimmung über die Anträge des V. M. und werden dieselben in allen Punkten zum Beschuß erhoben.

6 u. 7. Die sonstigen, noch an der Tages-Ordnung stehenden Referate werden wegen der schon späten Abendstunde vertagt.

(Schluß der Sitzung nach halb 9 Uhr.)

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Mr. Itg. Abb.) Die Haltung fest, die Kurse jedoch wenig verändert. Für Staatspapiere hält die auswärtige Nachfrage an, auch für Staatsschulden besser bezahlt; in Grundentlastungs-Obligationen der Verkehr sehr gering. Fremde Valuten nicht gefragt, stellen sich genau wie gestern. Geld im Leihgeschäft knapper.

Öffentliche Schuld.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5	90.50	91.	Galiz.-Karls-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	Clary	zu 40 fl. G.M.	35.50	36.—
Geld Ware		Steiermark	5	87.50	88.50	G. M. m. 140 fl. (70%) Ginz.	St. Genoës	" 40 "	37.50	38.—
In österr. Währung . zu 5% 61.25 61.35		Mähren u. Schlesien	5	86.50	87.50	Dest. Don.-Dampfsc. Ges. " 434.— 435.	Windischgrätz	" 20 "	22.25	22.50
5% Antl. von 1861 mit Abz. 85.49 85.50		Ungarn	5	68.50	69.50	Dest. Österreich. Lloyd in Triest " 229.— 233.	Waldstein	" 20 "	25.75	26.25
National - Antlchen mit		Csem. Ban., Kro. u. Slav.	5	68.50	69.50	Wien. Dampf.-Alt.-Ges. " 380.— 385.	Siegelsdorf	" 10 "	14.75	15.25
Jänner-Coup.		Gallizien	5	67.25	67.75	Pesther Kettenbrücke " 398.— 400.				
National - Antlchen mit		Siebenb. u. Bulow.	5	65.25	66.—	Böh. Westbahn zu 200 fl.	Wechsel.			
April - Coup.		Brabantisches Aut. 1859	5	89.50	90.—	167.50 168.—	3 Monate			
Metalliques		Brabantbriefe (für 100 fl.)								
dette mit Mai - Coup.		Aktien (pr. Stück).								
dette		Nationalbank		780.— 782.—		Nationalb. Gjäh. v. J. 1857 3. 5% 102.— 102.50	Augsburg, für 100 fl. sicc. W.	116.— 116.25		
mit Verlesung v. J. 1859		Kredit-Amt. f. Handel u. Gew. 3 rd				bau auf 10 " dette " 97.50 98.—	Frankfurt a. M., ditto	116.25 116.50		
" 1854		200 fl. ö. W. (ohne Div.)		178.50 178.60		G. M. verlosbare	Hamburg, für 100 Mark Banko	102.50 102.75		
" 1860 zu		91.75 92.—				Nationalb. (verlosbare	London, für 10 Pf. Sterling	137.50 138.—		
500 fl.		R. d. Econ.-Ges. j. 500 fl. ö. W. 581.— 583.—				auf öst. W.	Paris, für 100 Franks	54.40 54.50		
Geme-Nentensch. zu 42 L. austr.		R. d. Förd.-Nordb. j. 1900 fl. G.M. 1972.— 1974.—								
B. der Kronländer (für 100 fl.)		oder 500 Fr.		276.— 276.50		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	Cours der Geldsorten.			
Grundentlastungs-Obligationen.		Silber				zu 100 fl. öst. W.	Geld			
Nieder-Destreich . . . zu 5% 89.50 90.50		London				117.25 117.50	K. Münz-Dukaten 6 fl. 57 Mr. 6 fl. 58 Mr.			
Ob. Dest. und Salz.		R. I. Dukaten				101.50 101.75	Kronen			
							19 " — 19 " 4			
							121.— 121.50	Don.-Dampf.-G. j. 100 fl. G.M.		
							36.50 37.—	Stadtgem. Dien zu 40 fl. ö. W.		
							94.50 95.50	Napoleonsd'or		
							38.— 38.25	Russ. Imperiale		
							37.25 37.75	Vereinsthaler		
								Silber-Agio		
								37 " 25 " 37 " 50 "		

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 20. Juni 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	Silber
5% Natl. - Antl.	London
Banfasten	R. I. Dukaten
Kreditaktien	

Lottoziehungen vom 19. Juni.

Wien: 49 68 37 84 71.

Graz: 45 37 58 8 20.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Juni 1861.

Mr. Wehrhan, Bergdirektor, von Hrasnigg. — Die Herren Schmidt, — Mika, — Marx, und — Urban, k. k. Mappirungs-Beamte, von Schwaz. — Mr. Nezicka, Fabrikbesitzer, von Seelowitz. — Mr. Schmidt, Kaufmann, von Leipzig. — Mr. v. Hoffmann, von Prag. — Die Herren Veny, Kaufmann, und — Waller, Agent, von Wien.

3. 1095. (1) Edikt. Nr. 1563. Mit Bezug auf das Edikt vom 21. März 1861, Nr. 695, wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Georg Bogatai von Gorenavaß, gegen Kasper Schager von ebenvort, peto. 157 fl. 50 kr., am 13. Juli 1. J. um 9 Uhr früh hieramis zur zweiten Realseilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Läck, als Gericht, am 13. Juni 1861.

3. 539. (6) Edikt. Nr. 575. Von dem k. k. Bezirksamt Läck, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Lukas Okorn von Proptotium Nr. 6, um die Todeserklärung des seit der ersten französischen Invasion von der Heimat abwesenden, im Jahre 1779 geborenen Johann Okorn gebeten.

Da dem Johann Okorn, Matthäus Schiffer von Proptotium zum Vertreter aufgestellt worden ist, so wird ihm dieses hiermit mit dem Besisse bekannt gemacht, daß das Gericht, im Falle er in Jahresfrist nicht eisheit oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntnis seines Lebens sei, zur Todeserklärung schreiten werde.

k. k. Bezirksamt Läck, als Gericht, am 11. März 1861.

Kundmachung.

Hiermit wird bekannt gegeben, daß, Behuß Organisation der evangel. Gemeinde in Laibach gemäß der provisor. Verordnung des h. k. Staatsministeriums vom 9. April 1861, das Verzeichniß der stimmfähigen Gemeindeglieder zusammengestellt ist und vom 17. Juni 1861 an durch vierzehn Tage beim Kirchendiener zur Einsicht der Beteiligten ausliegt.

Laut Erlass des h. k. Oberkirchenraths vom 27. April 1861, 3. 13, sind Einwendungen, welche gegen dieses Verzeichniß erhoben werden sollen, bei dem gegenwärtig noch amtirenden Presbyterium anzubringen. Über die etwa gegen dessen Entscheidung erhobenen Beschwerden, welche spätestens binnen acht Tagen dem evangel. Pfarramte zur Beförderung an den Oberkirchenrat zu übergeben sind, entscheidet der Letztere mit Ausschluß jeglicher Berufung.

Laibach am 15. Juni 1861.

Vom evangel. Pfarramte.

3. 1091. (3)

Sämtliche Herren

Aerzte und Wundärzte Laibach's

werden zu einer Besprechung bezüglich der Gründung eines ärztlichen Lesevereins wiederholt eingeladen,

Samstag den 22. d. M.

um 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Zivilspital zu erscheinen.

Mehrere Aerzte und Wundärzte.

3. 1114. (3)

Berlorener Hund!

Ein Dachshund, an den beiden Vorderfüßen weiß gezeichnet, lichtgrauer Farbe, mit verschieden gefärbtem Augensterne, der auf den Namen Pagat hört, ist in Verlust gerathen.

Das Comptoir der Laibacher Zeitung zahlt dem Ueberbringer 5 fl. öst. W. Prämie.

3. 1113. (3)

Heu: Verkauf.

Im Gasthause „zur Stadt Wien“ sind beiläufig 200 Zentner sehr schönes, vorjähriges Heu von den besten Wiesen zu verkaufen.

Das Näherte beim Eigenthümer.

3. 993. (6)

Hausverkauf.

In der nächsten Nähe des in Angriff genommenen Eisenbahn-Hofes wird ein aus solidem Materiale erbautes stockhohes Haus samt Garten und einer Wiese aus freier Hand zum Verkauf angeboten.

Näherte Auskunft darüber ertheilt bei gefalliger Anfrage der Eigenthümer selbst in Militär Sissel.

A. Janusich.

3. 101. (12)

Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10, entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammen gewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Ureinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Fünnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nicht-erfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn.

Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

3. 171. (8)

Der hochverehrten Damenwelt

empfehlen wir das anerkannt beste Mittel für die Gesund- und Schönheitspflege der Haare, die k. k. priv.

Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade

von Mr. Mally in Wien, deren Vortrefflichkeit neuerdings durch nachstehendes authentische Zeugniß bestätigt wird, welches aus der italienischen Sprache wörtlich übersetzt, lautet:

Zaunis.

Womit der Gesetzte nach Wissen und Gewissen bezeugt, daß seiner Tochter, welche seit langer Zeit kahlköpfig war und erfolglos ärztlich behandelt wurde, nachdem selbe nur kurze Zeit von der Meditrina-Pomade und dem hiezu gehörigen Wasser Gebrauch machte, mit der größten Leichtigkeit ein dichtes und festes Haarwuchs wuchs.

Das oben Angeführte, als reine und unverfälschte Wahrheit bezeugend, habe die Ehre zu zeichnen

Peter Bertolini m. p.
Vermiglio, Provinz Südtirol, am 13. Oktober 1860.

Bon der Gemeinde Vermiglio den 14. Oktober 1860.
Gemeinde-Siegel

Panizza m. p.
Der Unterzeichnete bestätigt sowohl die wirtliche Unterschrift des Vaters der hergestellten Tochter, als auch die Wahrheit seines Zeugnisses.

Vermiglio, 22. Oktober 1860.

Siegel der Kuratie
Bermiglio.

In Wahrheit dessen<br